

Eine Vereinsversicherung ist ein individuell angepasstes Versicherungspaket, das einen Verein oder Verband umfassend vor Haftungsansprüchen schützt.

Vereinshaftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Eine Vereinshaftpflichtversicherung bietet Schutz bei Schadensersatzforderungen Dritter. Zusätzlich ist der Einschluss der Absicherung von Umweltschäden möglich.

Wer ist versichert?

Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Mitarbeiter, ehrenamtliche Mitarbeiter und der Vereinsvorstand.

Warum braucht ein Verein eine Haftpflichtversicherung?

Der Verein haftet für alle Schäden an Personen, Gegenständen und Vermögen, die durch seine Mitglieder, Mitarbeiter oder den Vorstand im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein anderen zugefügt werden. Das Haftungsrisiko für Vereine ist hoch, darum ist die Vereinshaftpflicht eine besonders wichtige Absicherung, die vor hohen Kosten schützt.

Was leistet eine Haftpflichtversicherung im Schadenfall?

Im Schadenfall prüft der Versicherer, ob und in welcher Höhe Schadensersatzpflicht besteht und übernimmt den Schadensersatz, wenn er berechtigt ist. Unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt – notfalls auch vor Gericht.

Individueller Schutz nach Bedarf – was ein Angelverein zusätzlich absichern sollte:

- **Vereinsveranstaltungen**
Alle Mitgliederversammlungen, Vereinsfeste und Tagesausflüge sind haftpflichtversichert.
- **Umweltrisiken**
Umweltschäden sind Schäden laut Umweltrecht (UmwR). Abgesichert sind öffentlich-rechtlichen Ansprüche zur Sanierung von Böden, Gewässern oder der Biodiversität (wie geschützten Tierarten, Pflanzen und deren Lebensräume). Zusätzlich hat der Angelverein die Möglichkeit geliehene, geleaste, gepachtete oder eigene Gewässer in den Umweltbaustein mit einzuschließen.

Schadenbeispiel

Familie Müller macht im Sommer einen schon lange geplanten Wanderausflug. Der malerische Wanderweg führt an einem Flussabschnitt vorbei, der vom AV Petri Heil e.V. bewirtschaftet wird. In dem Flussabschnitt hat der Verein einen Steg für seine Mitglieder errichtet. Als die Kinder den Fluss entdecken, laufen Sie sofort in Richtung Steg – allen voran Maja, die Wasserratte der Familie. Als Maja gerade über den Steg zum Wasser läuft, bricht sie aufgrund einer morschen Holzlatte ein und fällt mit dem Gesicht auf einen Pfahl. Dabei verliert sie zwei Vorderzähne und verstaucht sich beim Sturz den rechten Fuß. Maja muss mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden. Die Eltern sind der Meinung, dass der Steg in einem solch schlechten Zustand nicht der Öffentlichkeit

zugänglich sein dürfte. Sie wenden sich an ihren Anwalt, der den Verantwortlichen für den Sturz – den AV Petri Heil – auf Schmerzensgeld und Schadensersatz verklagt. Denn bei dem Sturz wurde zusätzlich das Sommerkleid des Mädchens zerrissen. Alleine der Krankenhausaufenthalt und die notwendigen Zahnimplantate werden ein teures Vergnügen sein.

Die Vereinshaftpflichtversicherung prüft, ob dem Verein wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ein Vorwurf gemacht werden kann; in diesem Fall ist der Vorwurf berechtigt, sie springt in diesem Fall ein und übernimmt die Kosten für die Behandlung und für den Ersatz der Kleidung – und bewahrt den Verein so vor dem finanziellen Ruin.

Sie haben Fragen rund um die Versicherung Ihres Vereins? Ihre Allianz-Expertin Frau Linda Raßmann steht Ihnen als Ansprechpartnerin des DAFV gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:



Venloer Straße 204

50823 Köln

Tel: 0221/888 2190

E-Mail: linda.rassmann@allianz.de

Homepage: <https://vertretung.allianz.de/linda.rassmann/>

Instagram: https://www.instagram.com/fair_sichert/?hl=de

Öffnungszeiten:

Mo, Die, Do: 10:00-18:00 Uhr

Mi, Fr: 10:00-14:00 Uhr